



Wädenswil – Richterswil

## Tarifordnung

Gültig ab dem 1. Semester 2022/2023  
(Preisänderungen vorbehalten)

Der Musikschulunterricht für Kinder wird von den Gemeinden und dem Kanton subventioniert, so dass die Schulgelder nur 50% der tatsächlichen Kosten betragen.

Unterrichtsarten		Schulgeld pro Semester Kinder	Schulgeld pro Semester Erwachsene
Art	Beschreibung		
E35	Einzelunterricht à 35 Minuten	Fr. 760.--	Fr. 1'440.--
E35S	Für 18-20-jährige Musikschüler	Fr. 860.--	
G2	Gruppenunterricht à 50 Minuten, 2 Schüler	Fr. 605.--	Fr. 1'100.--
G3	Gruppenunterricht à 50 Minuten, 3-6 Schüler (Gruppenunterricht eignet sich nicht für Klavier und Schlagzeug)	Fr. 415.--	
Abo	10 Lektionen à 35 Minuten (nur für Erwachsene)		Fr. 760.--
	Eltern/Kind-Musizieren (Kind mit Begleitperson)	Fr. 275.-- *	
	Musigchindsgi à 45 Minuten	Fr. 215.-- *	
	Gruppenunterricht Ukulele à 45 Minuten	Fr. 215.-- *	
	Gruppenunterricht Perkussion à 45 Minuten	Fr. 215.-- *	
	Wädi Voices/Richti Voices à 45 Minuten	Fr. 215.-- *	
	Steeldrum à 45 Minuten	Fr. 200.-- *	
	Steeldrum Erwachsene, 14-täglich à 45 Minuten		Fr. 200.--
	Circlesongs, 14-täglich à 60 Minuten		Fr. 200.--
	Gesangsensemble Erwachsene, 14-täglich		Fr. 255.--
	Band-Workshop	kostenlos (für auswärtige SchülerInnen: Fr. 200.--)	
	Ensembles	kostenlos (für auswärtige SchülerInnen: Fr. 200.--)	

### Rabatte

Familienrabatte werden kumuliert. Für das zweite Kind werden 12%, für das dritte Kind 24% und für jedes weitere Kind je 36% abgezogen. Bei Mehrfachbelegung (ab 1 Lektion E 35, G2 oder G3 pro Woche) eines Kindes wird für jedes weitere Fach (2. Instrument) 20% Rabatt gewährt. Stipendienbezügern werden keine Rabatte gewährt.

*Ausnahmen:* Keinen Rabatt gewähren wir auf den Erwachsenenunterricht und auf alle Schüler der mit \* bezeichneten Angebote.

Ratenzahlung des Schulgeldes ist auf Anfrage hin möglich. Die Aufteilung erfolgt in 3 Raten. Für Ratenzahlung wird ein Zuschlag von Fr. 30.-- pro Semester erhoben. Der Ratenzuschlag wird bei Rückerstattungen und Rabatten nicht berücksichtigt.

### Rückerstattungen

Bei Ausfällen wegen Verhinderung der Lehrkraft wird 1/19 des effektiv entrichteten Semesterschulgeldes pro nicht erteilte Lektion bei der nächsten Rechnung gutgeschrieben bzw. bei Austritt zurückerstattet. Bei Kursen mit weniger als 19 Lektionen pro Semester wird die Gutschrift entsprechend angepasst. Ausgenommen sind die mit \* bezeichneten Fächer. Bei Verhinderung der Schüler (z. B. Schulreise, Sporttag, Krankheit etc.), bei offiziellen Feiertagen und Freitagen (Fasnachtsmontag, Chilbimontag, etc.) und bei vorzeitigem Rücktritt erfolgt keine Rückerstattung. Bei Ausfällen aufgrund höherer Gewalt und/oder behördlicher Anordnung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Schulgeldes.

### Regelung bei Stipendienbezug

Bei Stipendenausrichtung in der Höhe von 90% und 60% des Schulgeldes erfolgen bei Verhinderung der Lehrkraft generell keine Rückerstattungen.



Wädenswil – Richterswil

## Schulordnung

Gilt als Grundlage für die Anmeldung. Bitte aufbewahren!

### **1. Wer kann Schüler/in der Musikschule werden?**

Einwohnerinnen und Einwohner aus den Gemeinden Wädenswil/Au, Richterswil/Samstagern, Schönenberg und Hütten. Der Unterricht kann vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 20. Altersjahr zu leicht erhöhten Preisen weitergeführt werden. Erwachsene und nicht in den Gemeinden wohnhafte Kinder sind nicht subventionsberechtigt.

### **2. Anmeldung, Austritt, Zu- und Umteilung, Verhalten der Schüler**

Die Anmeldung muss schriftlich mit dem entsprechenden Formular an unser Sekretariat erfolgen. Sollten sich für ein Instrument oder Fach mehr Schüler/innen anmelden als Unterrichtsplätze zur Verfügung stehen, muss mit Rückstellungen und Wartefristen gerechnet werden. Wünsche zur Lehrkräftewahl werden nach Möglichkeit berücksichtigt, es besteht aber keine diesbezügliche Verpflichtung der Musikschule. Die Anmeldung kann nach erfolgter Zuteilung nur mit Kostenfolge zurückgezogen werden!

Austritte, Umteilungen oder allfällige Wegweisungen von Schülerinnen und Schülern erfolgen in der Regel nur auf Semesterschluss. Abmeldungen sind dem Sekretariat **schriftlich**, den betreffenden Musiklehrkräften mündlich, termingerecht anzuzeigen. Dies auch im Falle einer Neuanschreibung für ein anderes Fach.

Erfolgt keine Abmeldung, wird der Unterricht im nächsten Semester automatisch weitergeführt (Ausnahme: Bei Jahreskursen ist keine Abmeldung nötig). Neuangemeldete Schüler/-innen werden über die Zuteilung oder Rückstellung benachrichtigt. Die definitive Zuteilung (am 10. Juni für das Sommersemester/am 10. Dezember für das Wintersemester) verpflichtet zur Zahlung des gesamten Schulgeldes für ein Semester.

Bei Rückzug der Anmeldung zwischen dem Anmeldetermin und der Zuteilung wird eine Pauschale von Fr. 200.— erhoben.

An der Musikschule wird vor oder nach den Unterrichtszeiten der obligatorischen Schule unterrichtet, vor allem an freien Nachmittagen oder Abenden.

#### **An- und Abmeldetermine:**

<b>1. Juni</b> für	Sommersemester (1. Semester) Beginn 2. Woche nach den Schulsommerferien
<b>1. Dezember</b> für	Wintersemester (2. Semester) Beginn anfangs Februar

Verspätete Abmeldung hat zur Folge, dass ein weiteres Semester bezahlt werden muss.

### **3. Schulgeld, Unterrichtsjahr, Rückvergütungen, Unfallversicherung**

Die Schulgeldansätze sind aus der Tarifordnung ersichtlich. Das Unterrichtsjahr und die Ferien sowie schulfreie Tage decken sich mit den Daten der Volksschule.

Ausfälle von Lektionen wegen Verhinderung der Lehrkraft werden nach Semesterschluss anteilmässig zurück vergütet, sofern sie nicht vor- oder nachgeholt werden. Für Ausfälle wegen Feiertagen, Schulanlässen, einzelnen Krankheitstagen oder wegen anderweitiger Verhinderung des Schülers/der Schülerin erfolgt keine Rückerstattung; solche Lektionen müssen auch nicht nachgeholt werden.

Bei länger andauernden krankheitsbedingten Ausfällen - ab 2 Wochen - werden wir anhand eines ärztlichen Zeugnisses über eine eventuelle Rückerstattung entscheiden.

Bei Austritten während des Semesters kann keine Rückerstattung des Schulgeldes erfolgen, da unsere Lehrkräfte für das ganze Semester angestellt sind.

Bei Ausfällen aufgrund höherer Gewalt und/oder behördlicher Anordnung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Eine allfällige Unfallversicherung ist Sache der Eltern.

### **4. Unterrichtsart**

In der Regel wird Einzelunterricht erteilt. Gruppenunterricht kann nach Absprache mit der Lehrkraft und beim Vorhandensein von mehreren Interessenten/Interessentinnen durchgeführt werden.

### **5. Instrumente und Noten**

Die Beschaffung eines Instrumentes ist Sache der Schüler/innen, bzw. der Eltern, ebenso der Kauf von Notenmaterial. Für den Anfang ist in vielen Fällen ein Mietinstrument vorzuziehen. Diese sind in Fachgeschäften erhältlich. Vor dem definitiven Instrumentenkauf ist ein beratendes Gespräch mit der Musiklehrkraft empfehlenswert.



Wädenswil – Richterswil

## Zehnerabonnement für Erwachsene

### Reglement

Unterricht im Zehnerabonnement kann nur von Erwachsenen (über 20-jährig) bezogen werden. Ausnahmen können nur gemacht werden, wenn jüngere Schüler ihren Wohnsitz nicht in einer der Musikschule Wädenswil-Richterswil angeschlossenen Gemeinde haben.

Die Anmeldung ist verbindlich und die zehn Lektionen müssen innerhalb eines Jahres ab Anmeldedatum bezogen werden. Lektionen, welche nicht innerhalb eines Jahres bezogen werden, verfallen und werden nicht mehr erteilt und auch nicht zurückerstattet.

Kann eine vereinbarte Lektion nicht besucht werden, so gilt eine Abmeldefrist von 24 Stunden; andernfalls wird die Lektion verrechnet.

Das Zehnerabonnement wird **nicht** automatisch erneuert. Der/die Bezüger/-in muss jeweils ein neues Abonnement bestellen. Auf der Präsenzliste ist bei Bedarf die entsprechende Zeile auszufüllen und vom Bezüger/von der Bezügerin zu unterschreiben.

Der Preis für ein Zehnerabonnement beträgt **Fr. 760.00** .

Für alle weiteren Belange gilt das Unterrichtsreglement der Musikschule Wädenswil-Richterswil.